

Samstag, 2. September 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 94 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Segnas), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Dudli, Felix (Scuol), Giacomelli, Heiz, Hug, Joos, Kasper, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Natter, Papa, Pedrini, Pfenninger, Sax, Steiger, Tenchio, Valär, Wellig
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Schneider
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Im Oktober 2015 hat die Regierung die Vernehmlassung betreffend die Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung eröffnet. Am 26. Januar 2016 hat die Regierung die Stellungnahme des Kantons Graubünden zuhanden des Bundes, namentlich des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), betreffend Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung verabschiedet. Gemäss Ausführungen von Regierungsrat Martin Jäger anlässlich der Junisession 2017 habe am 29. Juni 2016 eine Aussprache mit Bundesrätin Doris Leuthard in Chur stattgefunden (GRP Junisession S. 1081 f.). Eine Antwort stehe nach wie vor aus, hiess es in der Junisession 2017 weiter. Gemäss Auskunft des BAFU steht das Revisionsverfahren nun kurz vor dem Abschluss. Mit dem Bundesratsbeschluss wird anfangs September 2017 gerechnet. Offenbar bilden die Trockenwiesen und –weiden sowie die Flachmoore des Kantons Graubünden nicht Bestandteil des Bundesratsbeschlusses. Diese Objekte werden nach der verschobenen Bereinigung zwischen Bund und Kanton in einem separaten Beschluss festgelegt. Auf kantonaler Ebene hat demnach ein Bereinigungsprozess zu erfolgen. Es steht gemäss den Ausführungen des BAFU den Kantonen frei, die Gemeinden, Verbände und Private in den Bereinigungsprozess miteinzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt,

- im Rahmen des Bereinigungsprozesses die Gemeinden, Verbände und Grundeigentümer miteinzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äussern, soweit dies rechtlich möglich ist.

- offenzulegen, mit welchen Vorbehalten die Regierung die kantonalen Daten dem Bund zur Verfügung gestellt hat und gegebenenfalls nach dem Bereinigungsprozess diese anzupassen.

Albertin, Engler, Lamprecht, Blumenthal, Brandenburger, Caduff, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Clalüna, Cramer, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Giacomelli, Grass, Hitz-Rusch, Hug, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Müller, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Salis, Schneider, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Costa, Föhn, Geisseler, Günthardt, Natter, Schmid, Sigron

Anfrage Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur

Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen können meistens nur unter Mitwirkung des Bundes realisiert werden. Mit dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF ist die Mitfinanzierung des Bundes langfristig gesichert. Die Umsetzung erfolgt wie bisher über die Agglomerationsprogramme. Das konkrete Vorgehen inkl. Kriterien ist bisher in der Weisung des ARE betreffend Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation festgehalten.

Die Agglomerationsprogramme sind ein zentrales Planungsinstrument und sollen gemeinde-, zum Teil auch kantons- und landesübergreifend die Verkehrssysteme der Agglomerationen verbessern und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordinieren. Damit soll eine Optimierung der Verkehrssysteme der Agglomerationen und deren Koordination mit der Siedlungsentwicklung sichergestellt werden. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme werden gemäss dem NAF-Faktenblatt «Stärkung des Agglomerationsverkehrs» (Seite 3) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 12. Dezember 2016 auch «multimodale Drehscheiben» und damit Infrastrukturen unterstützt, bei denen mehrere Verkehrsträger aufeinandertreffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung, von Seiten des Kantons entsprechende Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen (vierte Generation, Finanzierung ab 2023) zur Realisierung für sogenannte multimodale Verkehrsdrehscheiben, in unserem Fall Lösungen für Schiene (SBB/RhB) und Strasse zu beantragen?
2. Sieht die Regierung generell vor, in die Realisierung von multimodalen Verkehrsdrehscheiben mit Berücksichtigung des «halböffentlichen» Verkehrs (Reisecars im Gelegenheitsverkehr, Fernbusse, Taxis, Sharing-Modelle) im Sinne der Förderung von Tourismus und zugunsten der Wertschöpfung zu investieren?
3. Liegen für entsprechende allfällige Investitionen bereits Finanzierungskonzepte vor?

Claus, Della Vedova, Casanova-Maron (Domat/Ems), Caviezel (Davos Clavadel), Engler, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kunz (Chur), Kuoni, Marti, Pfäffli, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Natter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun